



Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-70-0004

Anpassung der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2024/2025, Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung

Beschluss Nr. 0401

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2020 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2021 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2024/2025.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2020/2021 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Restabfallgebühren in Höhe von insgesamt 3.348.347,14 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen.
- 2.2. Die in der Kalkulationsperiode 2020/2021 entstandene Kostenüberdeckung bei den sonstigen Abfallgebühren in Höhe von insgesamt 625.014,88 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen.
- 2.3. Der in der Anlage 5 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 26.09.2023 BP 0711)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 02.11.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 02.11.2023
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III und Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock